

Registriernummernantrag

gemäß ViehVerkV, FischSeuchV, BienSeuchV oder Verordnungen (EU) 2021/2115 und 2021/2116



Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Vorgangsnummer: RNA _____

**Bitte Ausfüllhinweise
beachten**

An die zuständige Veterinärbehörde
An die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Eingangsstempel

Beantragung oder Änderung einer Registriernummer

- ☐ für land- und forstwirtschaftliche, investive oder sonstige Förderverfahren aus den Bereichen EGFL/ELER
☐ zur Anzeige einer Tierhaltung gemäß ViehVerkV / FischSeuchV / BienSeuchV

Antragsteller/-in, Ort der steuerlichen Festsetzung

Titel (optional)		Generation (optional)		Junior		Senior	
Name/Firma							
Vorname/n							
Rechtsform							
Geburts-/Gründungsdatum						Bei Eheleuten Datum/Ort Eheschließung	
Geburts-/Gründungsort							
Straße						Haus-Nr.	
PLZ		Ort					
Ortsteil						Nation	
Landkreis						Code*	
Gemeinde						Code*	
Telefon		Mobil				Mobil 2	
Fax		E-Mail					

>> weitere Angaben sind nur von der Behörde auszufüllen <<

☐ EILT	Faxseiten:	Bearbeitungsvermerk		
☐ RNA nach Antragstellerabgleich, Antragsjahr:		☐ Identitätsprüfung erfolgt	Veterinäre	BWST
☐ Kreuzprüfung durch Ablauf Rückäußerungsfrist erfolgt				
Bemerkungen:		Bearbeiter/in, Tel., Datum	Bearbeiter/in, Tel., Datum	Bearbeiter/in, Tel., Datum

>> Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt <<

☐ Anlage Beteiligte	☐ Anlage 1	☐ Anlage 2	☐ Anlage 4	☐ Anlage 5*
	☐ Anlage 1a	☐ Anlage 3	☐ Anlage 4a	☐ Anlage 6*

>> dieser Block wird von VIT für die Rückmeldung an TSK und Veterinäre ausgefüllt <<

	BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb			Bearbeiter/in, Datum
Reg.-Nr. f. Tierhaltung											
Reg.-Nr. f. Förderung											
Übergeber-Nr. alt											
Übergeber-Nr. neu											

* wird von der Behörde ausgefüllt

RNA_Stand_01_2025

Antragsnummer: _____ - _____ - _____	Anlage 1    
Beantragung / Neugründung / Übernahme eines Betriebes bzw. einer Betriebsstätte	

Beginn oder Tag der Änderung / Beginn der Tierhaltung:	Tag	Monat	Jahr		

Antragsgrund (Mehrfachauswahl möglich, nur informativ) ☐ Beantragung einer neuen Registriernummer ☐ Umzug über die Gemeindegrenze ☐ Übernahme bzw. teilweise Übernahme eines Betriebes / einer Tierhaltung ☐ Stilllegung einer inaktiven Registriernummer																																											
Angaben zur Förderantragstellung ☐ Beantragung einer Registriernummer für Förderung ☐ 1001 – Direktzahlungen aus EGFL (ANDI-Antragstellung) ☐ 1002 – ELER-Förderung ☐ 1003 – EGFL-Förderung ☐ Sonstiger Betriebstyp _____ } Nur 1 Angabe möglich ☐ bereits vorhandene Registriernummer für Förderung <table><tr><td>BL</td><td colspan="3">Landkreis</td><td colspan="3">Gemeinde</td><td colspan="3">Betrieb</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> ☐ bereits vorhandene Registriernummer als Betriebsleiter (Junglandwirte-Einkommensstützung) <table><tr><td>BL</td><td colspan="3">Landkreis</td><td colspan="3">Gemeinde</td><td colspan="3">Betrieb</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>				BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb													BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb												
BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb																																				
BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb																																				
Angaben zur Tierhaltung ☐ Beantragung einer / mehrerer Registriernummer/n für Tierhaltung (Anlage 4 erforderlich) ☐ Registriernummer des Hauptstandortes der Tierhaltung (sofern vorhanden) <table><tr><td>BL</td><td colspan="3">Landkreis</td><td colspan="3">Gemeinde</td><td colspan="3">Betrieb</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> ☐ Registriernummer des Vorbesitzers ☐ Übergabe innerhalb der Familie <table><tr><td>BL</td><td colspan="3">Landkreis</td><td colspan="3">Gemeinde</td><td colspan="3">Betrieb</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>				BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb													BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb												
BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb																																				
BL	Landkreis			Gemeinde			Betrieb																																				
Angaben zum beantragten Betrieb / Art der Tierhaltung, wenn Standort identisch mit Adresse vom Vorblatt ☐ als Hauptstandort der Tierhaltung (wenn nicht, Angaben auf Anlage 1a erforderlich) ☐ als Betriebsstätte der Tierhaltung																																											
<table><tr><td>☐ Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)</td><td>☐ Schweinehaltung</td><td>☐ Ziegenhaltung</td><td>☐ Viehhandel</td></tr><tr><td>☐ Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)</td><td>☐ Geflügelhaltung</td><td>☐ Taubenhaltung</td><td>☐ Schlachtbetrieb</td></tr><tr><td>☐ Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)</td><td>☐ Equidenhaltung</td><td>☐ Bienenhaltung</td><td rowspan="3">☐ Sonstiges:</td></tr><tr><td>☐ Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)</td><td>☐ Schafhaltung</td><td>☐ Aquakulturbetrieb</td></tr><tr><td>☐ Kameliden (Anzeigespflicht)</td><td>☐ Gehegewild (Anzeigespflicht)</td><td></td></tr></table>				☐ Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)	☐ Schweinehaltung	☐ Ziegenhaltung	☐ Viehhandel	☐ Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)	☐ Geflügelhaltung	☐ Taubenhaltung	☐ Schlachtbetrieb	☐ Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)	☐ Equidenhaltung	☐ Bienenhaltung	☐ Sonstiges:	☐ Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)	☐ Schafhaltung	☐ Aquakulturbetrieb	☐ Kameliden (Anzeigespflicht)	☐ Gehegewild (Anzeigespflicht)																							
☐ Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)	☐ Schweinehaltung	☐ Ziegenhaltung	☐ Viehhandel																																								
☐ Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)	☐ Geflügelhaltung	☐ Taubenhaltung	☐ Schlachtbetrieb																																								
☐ Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)	☐ Equidenhaltung	☐ Bienenhaltung	☐ Sonstiges:																																								
☐ Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)	☐ Schafhaltung	☐ Aquakulturbetrieb																																									
☐ Kameliden (Anzeigespflicht)	☐ Gehegewild (Anzeigespflicht)																																										

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Antragsnummer: _____ - _____ - _____	Anlage 1a   
Ergänzende Angaben zur Anlage 1 - soweit erforderlich - (ggf. mehrfach auszufüllen)	

Beginn oder Tag der Änderung:

Tag	Monat	Jahr

Angaben, wenn abweichend vom Vorblatt

- ☐ Ort der beantragten Fördermaßnahme in Niedersachsen / Bremen / Hamburg
(nur anzukreuzen, wenn der Ort der steuerlichen Festsetzung außerhalb von NDS/HB/HH liegt)
- ☐ Hauptstandort der Tierhaltung
- ☐ Betriebsstätte der Tierhaltung

Registriernummer des Vorbesitzers bei Tierhaltung	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
Name/Firma				
Vorname/n				
Straße				Haus-Nr.
Postleitzahl		Ort		
Ortsteil				
Landkreis				Code*
Gemeinde				Code*
Telefon		Mobil		Mobil 2
Fax		E-Mail		

* wird von der Behörde ausgefüllt

Angaben zu abweichenden Postanschriften

- ☐ Abweichende Postanschrift zur Registriernummer für Förderung
- ☐ Abweichende Postanschrift für den Hauptstandort der Tierhaltung
- ☐ Abweichende Postanschrift für die Betriebsstätte
- ☐ siehe Vorblatt

Name/Firma				
Vorname/n				
Zustellanweisung				
Straße				Haus-Nr.
Postleitzahl		Ort		
Ortsteil				

Angaben zum Betrieb / Art der Tierhaltung

☐ Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)	☐ Schweinehaltung	☐ Ziegenhaltung	☐ Viehhandel
☐ Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)	☐ Geflügelhaltung	☐ Taubenhaltung	☐ Schlachtbetrieb
☐ Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)	☐ Equidenhaltung	☐ Bienenhaltung	☐ Sonstiges:
☐ Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)	☐ Schafhaltung	☐ Aquakulturbetrieb	
☐ Kameliden (Anzeigepflicht)	☐ Gehegewild (Anzeigepflicht)		

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Antragsnummer: _____

Anlage 4**Bestandsmeldung Tierseuchenkasse**
bei Übernahme oder neuer RegNr. auszufüllenGilt nicht für Aquakulturbetriebe!
bei Rückfragen ☎ 0511/70156-0

Bestandsmeldung für das Beitragsjahr

Jahr			

Bitte die Ausfüllhinweise beachten!☐ **Neue Meldung**

Ich/ wir halten auf unserem Betrieb die nachfolgend aufgeführten Tierarten.

Hinweis: Bitte die Anzahl der Tiere zum Stichtag **03.01.** oder bei späterer Aufnahme der Tierhaltung den Jahreshöchstbestand in die unten aufgeführten Felder eintragen!☐ **Übernahme eines bestehenden Bestandes**☐ komplette Übernahme von Registriernummer:☐ teilweise Übernahme von Registriernummer:

BL		Landkreis		Gemeinde		Betrieb	

Hinweis: Bei der Übernahme mehrerer Tierbestände / Betriebsstätten ist die Anlage 4 mehrfach auszufüllen!**Anschrift des Standorts der Tierhaltung**

Registriernummer (sofern vorhanden)				BL		Landkreis		Gemeinde		Betrieb	
Name, Vorname											
Straße									Haus-Nr.		
Postleitzahl			Ort								
Ortsteil											

Hinweis: Bei Übernahme eines bestehenden Bestandes sind die u. a. Felder zu den Tierzahlen wie folgt auszufüllen:

▶▶ Gesamtbestand Tiere/ übernommene Tiere (z. B. 100/20) ◀◀

☐ **Rinder** (Die Tieranzahlen werden aus der HI-Tier Datenbank übernommen)☐ **Equiden**

Pferde, Ponys	Esel	Maulesel	Maultiere
/	/	/	/

☐ **Schweine**

Ferkel bis 30 kg	Mastschweine	Zuchtschweine
/	/	/

☐ **Schafe**

Schafe bis einschl. 9 Monate	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	Schafe ab 19 Monate
/	/	/

☐ **Ziegen**

Ziegen bis einschl. 9 Monate	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	Ziegen ab 19 Monate
/	/	/

☐ **Geflügel**

Masthähnchen	Legehennen, Junghennen	Gänse	Wachteln
/	/	/	/

Putenküken	Putenhähne	Putenhennen	Sonstiges Geflügel
/	/	/	/

Enten	Elterntiere (alle Geflügelarten)	Großelterntiere (alle Geflügelarten)	Tauben (informativ)
/	/	/	/

☐ **Tierarten, die nicht meldepflichtig zur Tierseuchenkasse sind**

Bienenvölker	Fische	Kameliden	Gehegewild
/	/	/	/

Datum

Unterschrift Antragsteller(in) bzw. Bearbeiter/in

▶▶ Der Betrieb bildet eine seuchenhygienische Einheit mit: (Nur von den Veterinärbehörden auszufüllen!) ◀◀

1. Reg.-Nr.		BL		Landkreis		Gemeinde		Betrieb		3. Reg.-Nr.		BL		Landkreis		Gemeinde		Betrieb	
2. Reg.-Nr.		BL		Landkreis		Gemeinde		Betrieb		4. Reg.-Nr.		BL		Landkreis		Gemeinde		Betrieb	

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung	☐ Anmeldung	☐ Aktualisierung	☐ Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Vornutzung der Betriebsstätte			
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers			
Name:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Handy:		E-Mail:	
Betriebsart / Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)			
Angaben zum Produktsortiment			
Unterschrift			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.			
Ort / Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	

Formblatt zur Meldung der Bienenvölker

Landkreis Holzminden

Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Bgm.-Schrader – Str. 24

37603 Holzminden

Telefax 05531 707345

Hiermit zeige ich gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der zurzeit geltenden Fassung für meine Bienenvölker folgendes an:

Besitzer der Bienenvölker:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ich halte Bienenvölker an folgenden **Überwinterungsstandorten**:

1. PLZ: _____ Ort: _____

Ortsteil: _____ Straße u. Hausnr.: _____

Oder

Flurbezeichnung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

2. PLZ: _____ Ort: _____

Ortsteil: _____ Straße u. Hausnr.: _____

Oder

Flurbezeichnung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Für die **Sommertracht** habe ich folgende (zusätzliche) Standorte:

PLZ: _____ Ort: _____

Ortsteil: _____ Straße u. Hausnr.: _____

Oder

Flurbezeichnung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Für weitere Angaben bitte ich gesondertes Blatt zu verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert den/die Antragsteller/in darüber, was mit den Daten geschieht und welche Rechte im Hinblick auf ihre Verarbeitung bestehen. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem „Registriernummernantrag“ sowie den zugehörigen Anlagen werden Ihre Antragsdaten für die Vergabe einer Registriernummer in Niedersachsen, Bremen und Hamburg erhoben, geprüft und verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische und hamburgische Antragsteller/innen mit dem „Registriernummernantrag“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Vergabe einer Registriernummer für das Förderverfahren erhoben, geprüft und weiterverarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und es erfolgt keine Vergabe einer Registriernummer, welche unabdingbar zur Förderantragstellung ist.

Es werden Stammdaten zu Förderantragstellern sowie Angaben zu weiteren am Förderverfahren beteiligten Akteuren, wie zum Beispiel Beteiligte, Bevollmächtigte und Betriebsleiter erhoben. Zu den Stammdaten gehören u. a. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung, der Titel, die Generation, das Geburts-/ Gründungsdatum und Geburts-/ Gründungsort, das Geschlecht, die Rechtsform des Akteurs, die Adressangaben, die Kontaktdaten sowie antragsspezifische und/ oder registriernummernspezifische Daten, wie den Betriebstypen. Zur weiteren Identifizierung werden darüber hinaus ab dem Jahr 2023 die Wirtschafts-Identifikationsnummer (sofern bereits vergeben) bzw. die Steuer-Identifikationsnummer bzw. die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. die Steuernummer der Antragsteller/innen erhoben. Des Weiteren werden Angaben zu den Mutter- und Tochterunternehmen der Antragsteller/innen sowie deren Steuer-Identifikationsnummern bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummern bzw. Steuernummern erhoben.

Weiterhin werden Daten erfasst, die über das Registriernummernverfahren neu hinzukommen oder geändert werden. Verwerterssysteme dieser Daten sind bspw. die Programme ZEUS, ARKoS, ZILE 3, FFP, AFP, EU-Schulprogramm, die diesen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung, Prüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Registriernummernantragsverfahren erfolgt auf Grundlage von:

- Artikel 101 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, die Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- Artikel 151 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

- Artikel 151 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
- Leitlinie für Niedersachsen, Bremen und Hamburg für die Vergabe und Pflege von Registriernummern des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat EU-ZS.2, EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg, in der jeweils aktuellen Fassung
- Art. 71 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 vom 2. Dezember 2021 (System zur Identifizierung der Begünstigten)
- Artikel 59 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 vom 2. Dezember 2021 (Schutz der finanziellen Interessen der Union)
- Artikel 44 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 (Zur Identifizierung der Begünstigten zu erhebende Informationen)
- Art. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 (Begriffsbestimmung eines Landwirts)
- Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 vom 21.08.2007 (Anwendung eines Systems, das jedem Antragsteller einen individuellen Code zuweist)
- Art. 98 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 vom 2. Dezember 2021 (Veröffentlichung von Informationen über Begünstigte)
- § 52 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV)
- Fischseuchenverordnung (FischSeuchV)
- Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger/innen übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Deichbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Veterinärämter
- Niedersächsische Tierseuchenkasse
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Landesamt für Steuern und dessen nachgeordnete Bereiche
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut

- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Rechte der Antragsteller/innen

Antragsteller/innen haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob von ihnen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dieses der Fall, so haben Antragsteller/innen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung:

Antragsteller/innen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung:

Antragsteller/innen haben das Recht, zu verlangen, dass ihre betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Antragsteller/innen haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn der/ die Antragsteller/in Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit:

Antragsteller/innen haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die aufgrund ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch:

Antragsteller/innen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Antragsteller/innen haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de einzulegen.